

Antrag 2

Kreistag Junge Union

Kreisverband Germersheim

am 15.3.2012 in Hagenbach

<h2>Kinderrechte ins Grundgesetz</h2>

AntragstellerIn: JU Stadtverband Germersheim-Sondernheim

Der Kreistag möge beschließen:

Die Junge Union im Kreisverband Germersheim bekennt sich zur UN-Kinderrechtskonvention und setzt sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten dafür ein,

- dass im Landkreis Germersheim auch weiterhin Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche geschaffen werden und dass in diesem Zusammenhang auch die Förderung der Schulsozialarbeit sowie die umfangreiche Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im aktuellen Umfang erhalten bleibt oder weiter gesteigert wird.
- dass in den Bereichen, die Kinder und Jugendliche betreffen auf allen Ebenen des politischen Geschehens Instrumente für die Partizipation eingesetzt, ausgebaut und ernsthaft betrieben werden.
- dass die Forderungen der Konvention Eingang ins Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland finden.

Konkret bedeutet dies, die Unterstützung des Aktionsbündnisses Kinderrechte (bestehend aus Deutscher Kinderschutzbund, Deutsches Kinderhilfswerk und UNICEF) sowie die aktive Ansprache der südpfälzischen Bundestagsabgeordneten und der Einbringung entsprechender Anträge in die übergeordneten Ebenen der JU Deutschlands.

Begründung:

Kinder sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft – Darüber gibt eigentlich keine zwei Meinungen, da sie unsere Zukunft darstellen. Doch die Gegenwart wird zu oft vernachlässigt. Daher unterstützt die Junge Union die Forderung nach Kinderrechten, die auch im Grundgesetz verankert werden.

Die Debatte des deutschen Bundestages vom 23.09.2011 zeigt, dass der Schutz von Kindern und die Sicherung von Teilhabemöglichkeiten ein zentrales Thema der deutschen Gesellschaft ist.

Wichtig ist dabei vor allem, dass Kinder als eigenständige Personen anerkannt werden, denen die Möglichkeit zur Beteiligung am gesellschaftlichen Geschehen gegeben sein muss. Das Aktionsbündnis Kinderrechte, welches von UNICEF, dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Deutschen Kinderhilfswerk getragen wird, fordert daher zum Wohl des Kindes unter Anderem 3 P's – Protektion, Provision und Partizipation. Diese Dinge sollten auch im Grundgesetz verankert werden. Was wir uns davon erhoffen, ist z.B., neben dem Schutz von Kindern auch ihre Selbstständigkeit, ihren Beteiligungswillen und nicht zuletzt soziale Kompetenzen zu fördern.

Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland weitestgehend umgesetzt. Verbesserungen vor allem im Bereich der Teilhabe sind jedoch weiterhin anzustreben. Die Forderung einer Aufnahme der wichtigsten Punkte der Konvention ins Grundgesetz würde neben der Würdigung von Kindern auch die Vorbildfunktion Deutschlands in der internationalen Gemeinschaft unterstreichen.

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat sind daher aufgefordert, Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern um das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft zu stellen.

Abstimmung:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

Antrag:

angenommen

abgelehnt